



Hochwasserschutz und Revitalisierung Steibärebach, Gemeinde Triengen

Entwurf Dekret über einen Sonderkredit

Zusammenfassung

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, für ein Wasserbauprojekt am Steibärebach in der Gemeinde Triengen einen Sonderkredit von 4,9 Millionen Franken zu bewilligen. Mit diesem Projekt sollen die Hochwassersicherheit erhöht, der Bach ökologisch aufgewertet und das Grundwasser besser geschützt werden.

Der Hochwasserschutz am Steibärebach soll durch die Aufweitung der zu knapp bemessenen Durchlässe und durch lokale Dammerhöhungen verbessert werden. Der Steibärebach soll auf den eingedolten Abschnitten Feld–Erlstud und vor der Mündung in die Sure offengelegt werden, was die Gewässerökologie, vor allem die Vernetzung von Lebensräumen, deutlich verbessern wird. Die Offenlegung erfordert den Neubau mehrerer Brücken sowie die Verlegung diverser Werkleitungen. Auf dem Abschnitt Feld–Erlstud soll der Steibärebach teilweise verlegt werden, sodass er die engere Grundwasserschutzzzone nicht mehr tangiert und die Grundwasserfassungen besser geschützt werden.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz und die Revitalisierung des Steibärebachs in der Gemeinde Triengen im Abschnitt Geschieberückhaltebecken Steinbären bis zur Mündung in die Sure. Das Bauvorhaben umfasst die Erneuerung und Vergrösserung der Durchlässe, die Offenlegung und Verlegung des heute eingedolten Abschnitts vom Gebiet Feld bis zum Gebiet Erlistud sowie die Anpassung des Mündungsbereichs in die Sure. Damit verbunden sind ein Vollausbau des Gerinnes, der Neubau mehrerer Brücken sowie die Verlegung diverser Werkleitungen.

1 Situation

Der Steibärebach entspringt oberhalb von Triengen im Gebiet Chrazele und fliessst in Falllinie zum Hang bis zum Dorfrand von Triengen. Oberhalb der ersten Häuser und Höfe befindet sich ein Geschieberückhaltebecken. Danach fliessst der Steibärebach oberirdisch entlang des Siedlungsrandes tangential zum Hang in nördlicher Richtung. Vor der Kantonsstrasse und im Bereich Schäracher (Grundwasserschutzzone) ist der Bach eingedolt und kommt erst nach den Fussballplätzen im Gebiet Erlistud wieder an die Oberfläche und mündet danach in die Sure.

2 Bedürfnis

Die Gefahrenkarte und vergangene Hochwasserereignisse zeigen, dass der Hochwasserschutz am Steibärebach oberhalb der Kantonsstrasse verbessert werden muss. Zudem weist der Steibärebach aufgrund der Eindolung über weite Strecken ökologische Defizite auf und stellt eine Gefährdung für die Grundwasserpumpwerke Schäracher dar. Aus diesen Gründen liess die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (Vif) in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Triengen sowie den kantonalen Fachstellen ein Projekt zum Hochwasserschutz und zur Revitalisierung des Steibärebachs ausarbeiten.

3 Planung

In einer Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Varianten für eine neue Führung des Bachverlaufs und für die Aufhebung der Schwachstellen im Gebiet Steibäre geprüft. Die mit dem vorliegenden Projekt vorgeschlagene Bachführung wurde als Bestvariante ausgewählt.

Aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen und der unterschiedlichen Finanzierung des Ober- und des Unterlaufs wurde das Projekt in zwei Etappen aufgeteilt. Die Etappe 1 (Revitalisierung im Unterlauf) umfasst den Abschnitt von der Mündung in die Sure bis zu km 0+645 unterhalb der Kantonsstrasse. Die Etappe 2 (Hochwasserschutz) umfasst den Abschnitt von km 0+645 bis zum Geschieberückhaltebecken im Oberlauf des Gebiets Steibäre bei km 1+223.

4 Projekt

4.1 Projektziele

Das Wasserbauprojekt verfolgt folgende Ziele:

- Verbesserung des Hochwasserschutzes,
- Verbesserung des Schutzes der Grundwasserfassungen,
- ökologische Aufwertung des Steibärebachs, insbesondere Verbesserung der Längsvernetzungssituation für Fische und andere im und am Wasser lebende Tiere.

4.2 Massnahmen

Die zu treffenden Massnahmen beinhalten vorwiegend die Ausdolung der heute durch die Grundwasserschutzzone führenden Bacheindolung sowie weitere Anpassungen zur Verbesserung der Gewässerökologie und der Hochwassersicherheit. Im Folgenden werden die geplanten Ausbaumassnahmen abschnittsweise erläutert.

4.2.1 Etappe 1

Die Etappe 1 umfasst den Abschnitt von der Einmündung in die Sure (km 0+000) bis km 0+645 etwas unterhalb der Kantonsstrasse. Hier kreuzt die alte Bachleitung die neue Linienführung.

Abschnitt mit bestehendem Bachlauf bis Eristud (km 0+000 bis 0+200)

Der Einmündungsbereich in die Sure wird offengelegt. Der neu gestaltete Bereich soll die Längsvernetzung zur Sure für jegliche Lebewesen signifikant verbessern. Wegen der Offenlegung ist eine neue Brücke für den Uferweg notwendig, welche die Längsvernetzung nicht unterbricht. Ausserdem muss der Verbandskanal verlegt werden.

Abschnitt mit neugestaltetem Bachlauf (km 0+200 bis 0+645)

Der oberhalb von Eristud liegende offene Bachabschnitt wird so belassen und ab der Eindolung (km 0+205) entlang der Eristudstrasse offengelegt. Nach der Unterquerung der Eristudstrasse mit einem neuen Brückenbauwerk folgt das Gewässer der Surenmattstrasse und unterquert diese wiederum mit einem Brückenbauwerk. Weiter verläuft das Gerinne auf der südlichen Seite des Fussballplatzes bis zur Kantonsstrasse. Die Sohlenlage soll auf den flachen Abschnitten (0,5 bis 2,0 % Neigung) pendelnd und naturnah ausgebildet werden. Die Ufer werden variierend abgeflacht und sofern erforderlich seitlich mit Naturblocksteinen oder Faschinen gesichert. Durch diese Massnahmen wird eine Quervernetzung erreicht. Die Uferbereiche werden lückig mit einheimischen Büschen bepflanzt und bestockt. Bei den Brücken werden die Gerinnequerprofile konstant weitergeführt.

4.2.2 Etappe 2

Die Etappe 2 umfasst den Abschnitt von km 0+645 bis zum Geschieberückhaltebecken bei km 1+223.

Abschnitt mit neugestaltetem Bachlauf (km 0+645 bis 0+900)

Bei km 0+704 quert der Steibärebach die Kantonsstrasse diagonal unter einer neuen Brücke. Anschliessend folgt das Gerinne der Kantonsstrasse und der nördlichen Grenze der Parzelle Nr. 611 und führt auf der Grenze zwischen den Parzellen Nrn. 605 und 462 im heutigen Bachlauf hinauf zum Feldweg. Der Feldweg wird mittels eines neuen Durchlasses unterquert. Bei km 0+820 wird eine neue Bewirtschaftungsbrücke erstellt.

Die Sohlenstabilität wird mittels gezielter Kornabstufung des Sohlenmaterials gewährleistet. Zur Erhöhung der Gerinnerauhigkeit und damit zur Reduktion der Sohlenbefestigung werden zudem grössere Blöcke als grobe Sohlenstrukturierung verbaut. Die angrenzende Uferböschung wird mit Unterboden und Grasstücken angereichert. Dieser Bewuchs bildet zusammen mit der Bestockung ein zentrales Element der Ufersicherung.

Abschnitt mit bestehendem Bachlauf bei Steibäre (km 0+900 bis 0+980)

In diesem Abschnitt entspricht die Linienführung wieder dem heutigen offenen Gerinneverlauf. Bei km 0+949.5 wird ein neuer Bewirtschaftungsübergang erstellt. Im Zuge der Absenkung der Bachsohle für den neuen Durchlass im bestehenden Abschnitt wird ein naturnaher und pendelnder Bachlauf gestaltet. Die Ufer werden variierend abgeflacht und seitlich mit Naturblocksteinen und Faschinen gesichert. Durch diese Massnahme wird die Quervernetzung verbessert. Die bestehende beidseitige Bepflanzung wird im Zuge der Massnahmen zurückgebaut und neu lückig mit einheimischen Büschen wieder instand gestellt.

Abschnitt mit bestehendem Bachlauf oberhalb Steibäre (km 0+980 bis 1+223)

Ab km 0+980 werden nur noch vereinzelte Massnahmen, vorwiegend zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes, ausgeführt. Dabei handelt es sich um punktuelle Verstärkungen und Anhebungen des Damms zum Schutz der Häuser.

5 Auflage- und Bewilligungsverfahren

5.1 Planauflage

Die Planauflage fand vom 29. Januar bis zum 27. Februar 2018 auf der Gemeindeverwaltung Triengen statt. Es wurden neun Einsprachen eingereicht. Sieben Einsprachen konnten gütlich erledigt werden, eine Einsprache wurde teilweise zurückgezogen. Diese sowie eine weitere Einsprache haben wir im Projektbewilligungsentscheid teilweise gutgeheissen oder erledigt erklärt und im Übrigen abgewiesen.

5.2 Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat Triengen ist mit dem Projekt einverstanden. Da die Gemeindeverwaltung sehr viele Stunden an Arbeits- und Unterstützungsleistung erbracht hat, beantragt der Gemeinderat, dass die Kostenbeiträge zwischen Kanton und Gemeinde bei beiden Etappen halbiert werden und der vorfinanzierte Betrag mit den Gemeindebeiträgen verrechnet wird (Schreiben des Gemeinderates Triengen vom 5. März 2018). Da die Gemeinde Triengen bereits erhebliche Eigenleistungen erbracht hat, wird dem Antrag insoweit entsprochen, als der sonst übliche Kostenanteil des Kantons um 5 Prozent erhöht wird.

5.3 Stellungnahme der Dienststellen

Im Rahmen der kantonsinternen Vernehmlassung haben die Dienststellen Landwirtschaft und Wald (Lawa), Umwelt und Energie (Uwe), Raum und Wirtschaft (Rawi) und Verkehr und Infrastruktur (Vif) das Projekt geprüft. Deren Anliegen und Auflagen sind in der Projektbewilligung berücksichtigt worden.

5.4 Beurteilung des Projekts

Wir erachten die vorgeschlagenen Massnahmen für den Hochwasserschutz als zweckmässig und notwendig, um Grundstücke, Gebäude und Verkehrsanlagen als erhebliche Sachwerte vor den schädigenden Auswirkungen von Hochwasser zu schützen. Das Vorhaben entspricht den Anforderungen an den Hochwasserschutz.

Die Revitalisierung von Gewässern ist bundesrechtlich vorgeschrieben (Art. 38a des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer [GSchG]; SR 814.20). Die vorge sehene Offenlegung führt zu einer erheblichen Revitalisierung und ökologischen Aufwertung des Steibärebachs. In der gemäss GSchG durchgeföhrten Revitalisie rungsplanung des Kantons Luzern wurde dem Steibärebach die Priorität 1 zugewie sen.

5.5 Projektbewilligung

Mit Entscheid vom 2. April 2019 haben wir das Projekt bewilligt und die Ausführung unter Vorbehalt der Gutheissung des erforderlichen Sonderkredits durch Ihren Rat beschlossen.

6 Kosten

Kostenvoranschlag:	Etappe 1	
	Erwerb von Grund und Rechten	Fr. 420'000.–
	Baukosten	Fr. 1'672'600.–
	Honorar und Baunebenkosten	Fr. 540'700.–
	Unvorhergesehenes	Fr. 221'900.–
	<i>Total Etappe 1 (inkl. 7,7 % MwSt.)</i>	Fr. 2'855'200.–
	Etappe 2	
	Erwerb von Grund und Rechten	Fr. 200'000.–
	Baukosten	Fr. 1'227'400.–
	Honorar und Baunebenkosten	Fr. 467'400.–
	Unvorhergesehenes	Fr. 169'100.–
	<i>Total Etappe 2 (inkl. 7,7 % MwSt.)</i>	Fr. 2'063'900.–
	<i>Gesamtkosten Etappe 1 und 2</i>	Fr. 4'919'100.–
	<u>davon Kosten Wasserbau</u>	
	inkl. Honorar und 7,7 % MwSt.	Fr. 4'494'100.–
	<u>davon Kosten Brücke Kantonsstrasse K 14</u>	
	inkl. Honorar und 7,7 % MwSt.	Fr. 425'000.–

Kostengenauigkeit ± 10 %, Preisbasis Dezember 2017

7 Finanzierung

Die Kosten für das Projekt Hochwasserschutz Steibärebach sind auf brutto 4'919'100 Franken veranschlagt. Nach Abzug des Anteils der Kosten für die Kantonsstrassenbrücke (425'000 Fr.) betragen die beitragsberechtigten Kosten zulasten des Wasserbaus 4'494'100 Franken.

Das Bundesamt für Umwelt stellt einen Bundesbeitrag von 80 Prozent für Etappe 1 und 35 Prozent für Etappe 2 (rund 63,6 % der Gesamtkosten) in Aussicht. Die nach Abzug des Bundesbeitrags verbleibenden Kosten für den Wasserbau sind unter dem Kanton, der Gemeinde und dem Kreis der Interessierten aufzuteilen (§§ 20 ff. WBG). Die Gemeinde Triengen verzichtet auf die Erhebung von Interessiertenbeiträgen. Ändert der Bundesbeitrag, wird der Differenzbetrag entsprechend der Kostenverteilung zwischen dem Kanton und der Gemeinde aufgeteilt.

Es ergibt sich folgende Aufteilung (Prozentangaben gerundet):

Bund (voraussichtlich)	63,6 %	Fr. 2'857'775.-
Kanton	16,8 %	Fr. 755'227.-
Gemeinde Triengen	19,6 %	Fr. 881'098.-
Interessierte	0,0 %	Fr. 0.-
<i>Total</i>	100 %	Fr. 4'494'100.-

Die auf 4'494'100 Franken veranschlagten Kosten des Bauvorhabens sind dem BUKR 2050, Konto 5020 0001, CO-Objekt 2053 100 005, Projekt 10886 zu belasten. Der Kanton Luzern trägt die Kosten von 425'000 Franken für die Kantonsstrassenbrücke. Dieser Betrag ist dem BUKR 2050, Konto 5010 0005, CO-Objekt 2050 340 001, Projekt 10886.2 zu belasten. Die erforderlichen Mittel sind im Voranschlag 2019 eingestellt und für die weiteren Jahre in der Finanzplanung berücksichtigt.

8 Ausführung

Nach unserer Projektbewilligung und der Beschlussfassung durch Ihren Rat ist folgender Zeitplan vorgesehen:

- 2019: Ausführungsprojekt, Landerwerb und Bauvorbereitung
- 2020: Beginn der Bauarbeiten
- 2021: Abschluss der Bauarbeiten und Mutation
- 2022: Abrechnungsbotschaft

Dieser Zeitplan setzt voraus, dass keine Rechtsmittel ergriffen werden und dass die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

9 Antrag

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Dekretsentwurf zuzustimmen.

Luzern, 2. April 2019

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Robert Küng

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Dekret

**über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz
und die Revitalisierung des Steibärebaches in der
Gemeinde Triengen**

vom

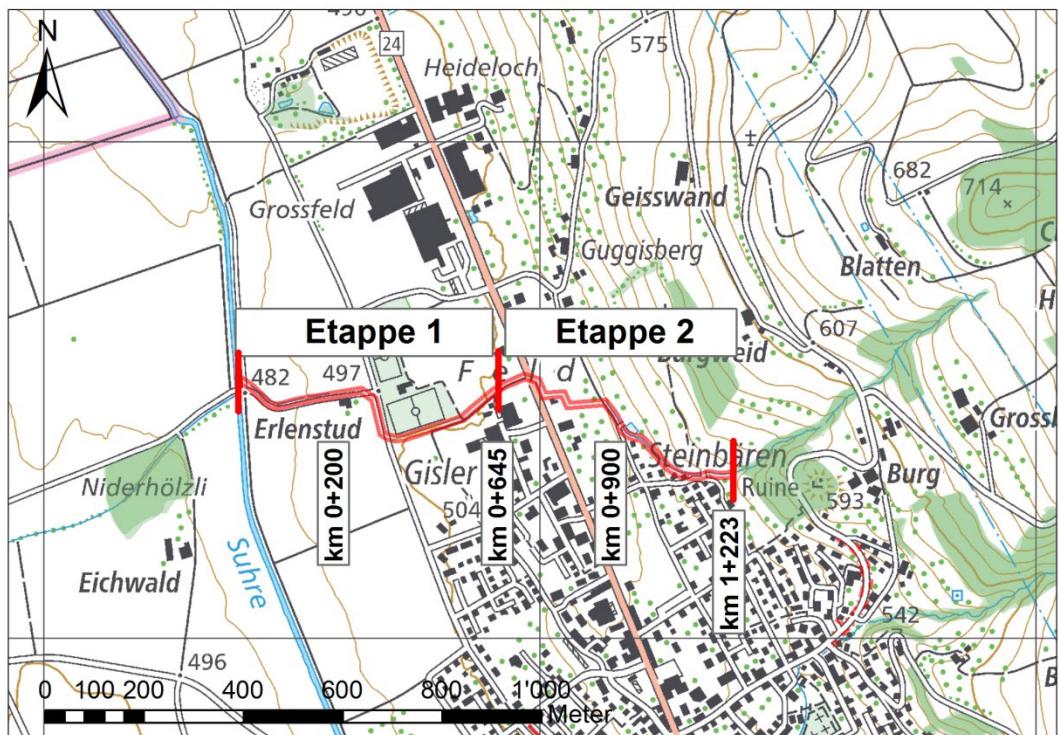
*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 2. April 2019,
beschliesst:*

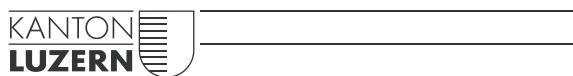
1. Dem Projekt für den Hochwasserschutz und die Revitalisierung des Steibärebachs, Gemeinde Triengen, wird zugestimmt und dessen Ausführung beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 4,919 Millionen Franken (Preisstand Dezember 2017) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:
Der Staatsschreiber:

Übersichtskarte (1 : 25 000)





Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch